

Ein Muss für Trainer

Haftpflichtversicherung



Selbstständige und freiberufliche Trainer haften bei Sach- oder Personenschäden mit ihrem Privatvermögen, was bis zur Privatinsolvenz führen kann. Dennoch erlebt Marco Adebar immer wieder, dass es noch Trainer gibt, die keine Berufshaftpflicht oder eine mit einer zu niedrigen Schadensumme haben.

Die Berufshaftpflicht haftet bei beruflichen Verstößen, die durch ein versehentliches Handeln oder Unterlassen entstanden sind – und schützt somit vor Schadenersatzansprüchen. Diese können sich auf Sachschäden beziehen, die entstanden sind, weil der Trainer z.B. auf eine herumliegende Brille oder ein Smartphone getreten ist. Sie können sich aber auch auf Personenschäden beziehen, wenn sich z.B. jemand im Kurs oder auf der Trainingsfläche verletzt hat. In diesem Fall kann die Schadensumme enorm hoch sein, da auch alle sich daraus ergebenden Folgen, wie z.B. Berufsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit, zu bezahlen sind. Bei den „Kammerberufen“ ist die Berufshaftpflicht gesetzlich vorgeschrieben – beim Beruf Fitnesstrainer leider nicht, sodass es noch immer Trainer gibt, die in voller Höhe selbst haften müssen.

Hohe Haftungssummen

Die Berufshaftpflicht haftet bereits ab Antritt des Arbeitswegs, also auch für Schäden, die bereits vor Arbeitsantritt entstanden sind, wenn du z.B. auf dem Weg zur Umkleidekabine jemanden versehentlich angerempelt hast und dieser dann die Treppe herunterstürzte. Sogar bei an sich unge-

fährlichen Kursen wie Yoga oder Pilates kann es bei Teilnehmern durch Vorschädigungen zu einem Wirbelbruch mit folgender Querschnittslähmung kommen. Da Vorschäden selten nachweisbar sind, haftet auch hier meist komplett der Trainer. Neben Krankenhauskosten, Schmerzensgeld, Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten, behindertengerechtem Haus- und Autombau entstehen auch monatliche Kosten bis zum Lebensende, z.B. ein Erwerbsschaden zzgl. zukünftiger Gehaltssteigerungen, da der Geschädigte nicht mehr arbeiten gehen kann, sowie monatliche Pflegekosten und Heilbehandlungen. Das kann zu monatlichen Kosten von durchaus 8.000 bis 12.000 Euro führen, was bei einem Geschädigten zwischen 20 und 30 Jahren zu einer Schadensumme von 7 bis 8 Mio. Euro führen kann. Insofern sollte eine Trainerhaftpflicht mit 10 Mio. Versicherungssumme der Standard sein.



Marco Adebar | Dipl.-Kaufmann, „Der Trainerberater“, ist seit über 20 Jahren Trainer (Trainingsfläche, Personal Training, Kurse). Er ist noch heute als Ausbilder und Referent für Trainer, Personal Trainer und Studiobetreiber in den Bereichen Absicherung, Recht, Steuern und Marketing für verschiedene Ausbildungsorganisationen wie beispielsweise IFAA, IFHIAS und aeronet europe tätig.